

### **Vorziehen von Master-Veranstaltungen**

Grundsätzlich ist es formal möglich, dass ab dem 5. Fachsemester Veranstaltungen aus einem konsekutiven Masterstudiengang vorgezogen werden können, woraus aber kein Anspruch auf einen Masterplatz entsteht. Die Teilnahme ist immer nur mit der Zustimmung des\*der Dozierenden möglich, d.h. dass die Studierenden die jeweiligen Dozierenden direkt anschreiben und dies abklären müssen. Die Anfrage bei Dozierenden von teilnahmebegrenzten Veranstaltungen sollte i.d.R. erst nach Verlosung der Plätze erfolgen. Denn häufig treffen Dozierende diese Entscheidung erst bei Kenntnis der vorhandenen Kapazitäten, dies kann ggf. auch erst bei Beginn der Veranstaltung der Fall sein.

Das Vorziehen von Master-Veranstaltungen bietet sich nur an, wenn die Leistungen des Bachelorstudienganges weitestgehend abgeschlossen sind und das vorgezogene Absolvieren von Master-Leistungen nicht die Beendigung des Bachelorstudiengangs verhindert oder verzögert. Deshalb erfolgt im/für das Fach Sonderpädagogik vorab eine Prüfung, ob die üblichen oder vergleichbare (z.B. bei einem Quereinstieg) Leistungen nach dem 4. Semester vollständig erbracht sind (30 LP Professionalisierungsbereich, min. 10 LP im Zweitfach und die Module A, B, C, C.P, D, F, H im Erstfach) und ob das 5. Fachsemester erreicht ist.

Bitte schicken Sie zur Überprüfung einen Notenspiegel per Mail an Vanessa Rusch (vanessa.rusch@ifs.uni-hannover.de). Dieser muss nicht offiziell vom Prüfungsamt ausgestellt werden. Anfragen bitte erst stellen, wenn die Leistungen entsprechend verbucht sind oder nur die Verbuchung von bereits vollständigen Studienleistungen aussteht, die Sie als Kopie mitsenden können. Sofern die oben aufgeführten Voraussetzungen nicht bestehen (ausreichend absolvierte Leistungen und Erreichen des 5. Fachsemesters) bitten wir von Anfragen abzusehen.